

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

14.1.1872 (No. 12)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Januar.

Nr. 12.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung werden fortwährend bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschliessung vom 10. Januar gnädigst geruht, den Professor Dr. Gustav Hartmann an der Universität Basel zum ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Freiburger Hochschule zu ernennen und dem Dr. Richard Haupt, z. Zt. ordentlichen Lehrer an der Realschule in Herbolzheim, unter Ernennung zum Professor, eine Lehrstelle an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 12. Jan. Die Ernennungen des Regierungspräsidenten v. Ernsthausen zu Trier zum Bezirkspräsidenten in Straßburg, sowie des provisorischen Präfekten v. d. Heydt zum Bezirkspräsidenten in Kolmar, dürften, der „Kreuz-Ztg.“ zufolge, unverweilt veröffentlicht werden. Ueber die Besetzung des Präsidiums zu Metz soll noch keine Bestimmung getroffen sein.

† Breslau, 11. Jan. Aus Reichenbach wird gemeldet, daß vom königl. Konsistorium der Provinz Schlesien über die beiden Pastoren König und Lauterbach daselbst die Amtsentsetzung verhängt worden ist. Es steht denselben hiergegen eine vierwöchentliche Rekursfrist zu.

† Wien, 12. Jan. Die Kaiserin empfing am 10. d. den englischen Botschafter Sir Buchanan und dessen Gemahlin in außerordentlicher Audienz. Graf Andrássy ist zu einem Aufenthalt von mehreren Tagen heute nach Pesth abgereist.

† Wien, 12. Jan. Morgen gelangen bei der Franko-Oesterreichischen Bank 15,000 Stück Aktien der Industrie- und Bodenkredit-Bank zum Kurs von 95 zur Subskription. An der heutigen Börse herrschte starke Nachfrage. Man erwartet eine große Ueberzeichnung.

### Deutschland.

\* Saarbürg, 11. Jan. In den zum Kreise Chateausalins gehörigen Gemeinden Maizières-les-Bic und Ley ist die Kinderpest wieder ausgebrochen und sind deshalb die vorgeschriebenen Absperrungsmaßregeln daselbst wieder in Kraft gesetzt worden.

† Mülhausen, 12. Jan. Eine Bekanntmachung des Präfecten des Oberrheins vom 9. d. erinnert die Maire an die diesjährige Ratifikation der Wählerlisten nach Maßgabe des Dekrets vom 2. Febr. 1852 und des ministeriellen Zirkulars vom 19. Novemb. 1853; dieselbe befragt ferner, daß die Termine für Ausstellung, Offenlegung und Publikation des Rektifikationsstableaus, Anmeldung und Annahme von Einsprüchen gegen das Tableau,

die Entscheidung der zu bestellenden Kommission, Anmeldung von Berufungen und definitive Feststellung der Wählerlisten streng einzuhalten sind, und fordert die Maire schließlich auf, die Abschrift des Rektifikationsstableaus nebst Bescheinigung über die erfolgte Offenlegung desselben und deren Publikation schleunigst an die betreffenden Kreisdirektoren einzusenden.

In den hiesigen Fabriken herrscht gegenwärtig eine fast fieberhafte Thätigkeit; Tag und Nacht wird in mehreren größeren Etablissements gearbeitet, und obgleich auch die meisten Vorrathsmagazine bereits geleert sind, ist doch noch der weitaus größte Theil der vielen von französischen Firmen gemachten Bestellungen auszuführen. Tagtäglich gehen große Wagenladungen aus der Stadt nach Belfort und Mompelgard, und mehrere der größeren Fabrikherren bemerkten die Ablieferung der Waaren über die Grenze mit eigenem Gespinn. Auch unsere Arbeiterbevölkerung steht sich bei diesem regen Geschäftsverkehr recht gut.

Saarbrücken, 9. Jan. (Köln. Ztg.) Es ist vor mehreren Tagen eine Kommission gebildet worden, welche nach Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1870 die Schäden, die im Laufe des Krieges an verschiedenen Ortschaften des Regierungsbezirks Trier durch Beschädigung oder Brandlegung zu militärischen Zwecken verursacht worden sind, ermitteln und über die den Beschädigten zu gewährenden Vergütungen entscheiden soll.

Metz, 11. Jan. (Ztg. f. d. L.) Der Krieg führt immer mehr oder weniger Betrügereien in mannichfacher Hinsicht mit sich. Unter Anderem hat davon die französische Dübahn-Gesellschaft einen kleinen Beweis; es wurden derselben in verganginem Jahre, d. h. nach der Uebergabe von Metz, in einem Zeitraum von ungefähr 2-3 Monaten auf der neu in Angriff genommenen Strecke nach Verdun nicht weniger als 200,000 Kilogramm Eisenbahnschienen gestohlen. Da es nun nicht gut thunlich ist, diesen Diebstahl den um Metz bivoualierenden Truppen in die Schuhe zu schieben, so wurden überall Nachforschungen angestellt, und fand es sich, daß die bedeutendsten Eisenindustriellen von Metz und Ars im Laufe der besagten Zeit mehr oder weniger diese Eisenpartien angekauft hatten. Es fanden sich noch ungefähr 50- bis 60,000 Kilogramm vor; der Rest war verarbeitet. Hauptkäufer soll eine in Nancy etablirte Gesellschaft sein, und die daran beteiligten Handelsleute bebauern sehr, auf diese Weise vor den Tribunalen erscheinen zu müssen. Der Diebstahl wurde großartig mit 10-12 Jurjurwerken bewerkstelligt und am hellen lichten Tage.

Stuttgart, 12. Jan. Großes Aufsehen erregt der Ausfall der Weislinger Abgeordnetenwahl, wo die Ultramontanen ihren Kandidaten durchsetzten (freilich nur mit 40 Stimmen mehr bei 5440 Abstimmenden), während seit mehr als 3 Jahrzehnten dieser Bezirk stets liberal vertreten war, über 30 Jahre durch die beiden Römer, Vater und Sohn. Uebrigens soll die Wahl von den Liberalen angefochten sein. Jedemfalls war von beiden Seiten die Agitation eine ungewöhnlich starke und so aufgeregt, wie es selten vorkommt.

Unser Münzwardein, Bergath Keller, und ein Staatskassen-Buchhalter sind vorgestern aus Berlin hier zurück-

gekommen und haben die zur Prägung der neuen Reichs-Goldmünzen bestimmten Goldbarren mitgebracht. Es wird also nun die Prägung derselben sofort hier beginnen.

So viel man vernimmt, hat die Einführung des neuen Maßes und Gewichts nur dadurch hie und da einige Schwierigkeiten gefunden, daß sich noch nicht sämtliche Geschäftsleute mit der benötigten Zahl gehörig geeichter Gefäße, Utensilien u. s. w. versehen konnten, daher noch für 2 Monate Nachsicht geübt werden muß. Im Allgemeinen finden sich aber die Leute leichter dazwischen, als man wohl dachte.

\* München, 12. Jan. Wir kommen nochmals auf die Antwort zurück, welche der Kultusminister v. Luz in der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer auf die Interpellation des Abg. Kuzwurm in Betreff der Amberg-Bezirksamtsangelegenheit ertheilt hat.

Staatsminister v. Luz: Der Sachverhalt sei von dem Interpellanten nicht richtig, sondern, wie es scheint, nur nach ungenauen Zeitungsnachrichten dargestellt worden. In dem Telegramm der Kreisregierung der Oberpfalz an den Magistrat zu Amberg sei bloß ausgesprochen gewesen, daß a. Sumner als Katholik zu betrachten sei, und ihm daher das übliche Stodengeläute, nöthigenfalls zwangsweise, zu gewähren sei; daß b. die Ueberlassung einer der Kirchen, welche der Magistrat in seiner an die Kreisregierung gerichteten Anfrage als Gemeindegut bezeichnet hatte, Sache des Magistrats sei. Der Interpellant habe also das fragliche Telegramm nahezu vollständig falsch mitgeteilt (Oho! rechts; Hr. v. Luz: Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen); denn die Kreisregierung habe nicht die Ueberlassung einer Kirche zum Seelengottesdienst für Sumner angeordnet, habe nicht Gewalt angedroht für den Fall der Verweigerung dieser Ueberlassung, und habe auch nicht gesagt, daß kein Aufschub gegen ihre Anordnungen zulässig sei. Es sei also auch nicht zu unterfragen, ob durch diese angebl. aber gar nicht stattgehabten Anordnungen die Verfassung oder das Konkordat verletzt worden sei. Was aber die Entscheidung der Kreisregierung ad a. betreffe, so sei daran nichts zu berichtigen, da die Kreisregierung sich damit einfach auf den in seiner, des Redners, Erklärung vom 14. Okt. dargelegten Standpunkt der Staatsregierung gestellt habe, wonach die Anhänger der alten katholischen Lehre, welche das Unschmelzbarkeitsdogma zurükweisen, von ihr fortwährend als Katholiken behandelt und betrachtet werden. Die Staatsregierung wolle damit nicht in das forum internum, in Fragen des Gewissens und des Genußes der kirchlichen Gnadenmittel, eingreifen; aber wo es sich um Veräußerung kirchlichen Eigenthums handle, da müsse sie sich die Entscheidung vorbehalten, wer als Katholik zu betrachten und demnach in seinem Recht auf diese Veräußerung zu schütten sei. Was speziell das Geläute der Kirchhofglocke betreffe, so sei verfassungsmäßig jede aufgenommene Religionsgesellschaft berechtigt, es gegen Bezahlung der Gebühr zu beanspruchen; wie es mit dem Recht des Geläutes der Sterbe- und Pfarrglocken stehe, hänge zum Theil von den örtlichen Rechtsverhältnissen ab, worüber noch Erhebungen zu pflegen seien. Daß ad b. der Magistrat eine Kirche, die Gemeindegut ist, für den Seelengottesdienst einräumen konnte, unterliege keinem Zweifel; wenn etwa gegen die anderen Anordnungen des Magistrats von irgend wem Beschwerde erhoben werden wolle, so habe diese den vorgeschriebenen Instanzen zu durchlaufen. Indem der Magistrat das Begräbniß und den Gottesdienst vornehmen ließ, habe er als Gemeindegutbehörde innerhalb seiner Befugnisse gehandelt, nicht als staatliche Polizeibehörde; ein Verbot dagegen zu erlassen, sei die Regierung nicht in der Lage gewesen, nachdem sie in der bezüglich des Erzbischofs von Utrecht erlassenen, vom Interpellanten selbst mit Wohlgefallen citirten Entschlie-

## Das falsche Spinn.

(Fortsetzung.)

In diesem Augenblick trat der Gerichtsbote ein und behändigte mir eine Visitenkarte, auf welche einige Zeilen mit Bleistift geschrieben standen, deren Inhalt mich unwillkürlich tief ergriff.

„Herr Lambert, ich muß Ihre Vernehmung auf einige Minuten unterbrechen, um Jemand Gehör zu schenken.“ sagte ich ihm möglichst ruhig. „Höflich, führen Sie Herrn Lambert einwillen in das Parthenszimmer, bis ich klingel.“ Ich ließ Beide durch ein Seitenzimmer abtreten, öffnete dann selbst die Thüre zum Vorzimmer und wählte einer tiefverschleierten Dame, bei mir einzutreten.

Die Dame war so gewaltig bewegt, daß sie in den Stuhl sank, den ich ihr anbot, und mit einer halben Ohnmacht kämpfte. Es war mir bei ihrem Anblick, als müßte ich das laute heftige Kochen ihres Herzens hören.

„Bitte, fassen Sie sich, mein gnädiges Fräulein! Ich begreife vollkommen, wie viel Ihr Gang Sie kostet, den ich Ihnen gern erspart hätte, wenn es in meiner Befugniß läge.“ hub ich dann sanft und freundlich an.

Die Dame schlug den Schleier zurück und erhob langsam das Haupt. Lea's große braune, herbe Augen voll Thränen schauten mich mit einem unglücklich rührenden Blicke an.

„Ich danke Ihnen und will Ihnen glauben,“ flüsterte sie, nach Fassung ringend. „Doch würden Sie mir, da Sie wohl in mir die Schreiberin des Bittens errathen, einige Stunden Folterqual vergeblichen Hartens, namenloser vager Befürchtungen durch eine einzige Zeile der Nachricht, daß Sie nicht kommen dürfen, erspart haben. Ich wäre dann hier erschienen, wie jetzt! doch Vergebung! ich wollte Ihnen keinen Vorwurf machen. . . Du lieber Himmel, womit soll ich nur beginnen? Ich wollte Sie sprechen wegen. . . wegen eines unschuldig Angeklagten, eines Mannes voll Edelmut und Seelengröße. . . da

wird, auf dem Wege hieher, mein Bruder Franz an meiner Seite verhaftet, auf Ihren Befehl. . .“

„Mit nichten, mein Fräulein! nicht verhaftet,“ fiel ich ihr lebhaft in die Rede. „Herr Franz v. Varenski soll nur vorgeführt werden, um ihm eine gerichtliche Instruktion zu machen. Aber wo ist er?“

„Franz hat mich, vorausgegangen zu Ihnen, wo er mich treffen wollte,“ erwiderte Fräulein Lea. „Er wollte nur seinen Paletot holen, den er bei einem Freunde liegen gelassen. Aber der Polyzist folgte ihm auf Tritt und Schritt. . . Oh, bitte, bitte, sagen Sie mir, was steht meinem Bruder bevor? Seien Sie barmherzig! Nehmen Sie mir diese peinvolle Angst von der Seele! — Was es auch immer sei, die volle Wahrheit wird mein Gemüth leichter ertragen, als diese zersetzende vage Unruhe!“

Mit einigen erklärenden und entschuldigenden Worten reichte ich Fräulein v. Varenski das Aktensück, dessen Inhalt ich ihrem Bruder zu eröffnen hatte. Sie brach nach dem Lesen in ein lautes Weinen aus und schlug die Hände vor die Augen. Ich ließ sie ruhig gewähren, bis sie sich gefaßt hatte.

„Nun darf ich mir die Frage erlauben, welche Folgen dieses Erkenntniß für meinen Bruder haben wird?“ hub sie nach einer Weile mit mühsam errangener Fassung an. „Sie werden ihn verhaften lassen, nicht wahr?“

„Nur in dem Falle, wenn die Beschuldigungen bei den diesseitigen Gerichten auf Grund jenes Erkenntnisses die Verhängung von Schuldhaft beantragen, bis sie befriedigt sind. Diese Verhängung gehört jedoch nicht in mein Ressort.“

Dieser Befehl schien die junge Dame einigermaßen aufzurichten. „Es ist also nur eine Geldfrage?“ forschte sie.

„Zunächst und in der Hauptsache — ja!“

„Nun denn,“ fuhr sie mit einem tiefen Seufzer fort, der ihr Herz zu erleichtern schien, — „so lassen Sie uns von der andern Person reden, um deren willen ich an Sie schrieb, und denken Sie nicht ge-

ring von mir, wenn das Schicksal meines. . . meines unglücklichen verblendeten Bruders scheinbar einen Moment zwischen Herrn Lambert und mich trat. . . Die beunruhigendsten widersprechendsten Gerüchte über den Grund seiner Verhaftung, über sein Gebahren gegenüber der Untersuchung schwirren durch die Stadt. . . Oh, um's Himmels willen, mein Herr, geben Sie mir Gelegenheit, etwas für den armen, unschuldig verfolgten Mann zu thun. Zwar ist mein Vater. . .“

„Nach der Residenz gerichtet, ich weiß es, mein gnädiges Fräulein! Aber das wird wenig helfen! Herr Lambert Wienert ist wohl unschuldig an dem gemeinen Verbrechen, dessen man ihn beschuldigt — nämlich in jener Oktobernacht einen Einbruch und Gelddiebstahl in Linsenberg begangen zu haben — aber der Umstand, daß er am Vorabend jenes Diebstahls, angeblich um die Stunde der Dämmerung, in der Nähe des Parthores im Zwiesgespräch mit einer — Dame gesehen worden, daß er notorisch in Begleitung der Lisette W. nach 8 Uhr Abends in Linsenberg war und sowohl hierüber, wie über seinen Verbleib in den nächsten Stunden jener verhängnisvollen Nacht jede Auskunft verweigert, setzt ihn wenigstens einigem Verdacht aus. . .“

(Fortsetzung folgt.)

— Auf ein Gesuch des Straßburger Bibliothekars erließ der Metropolitambischof von Athen, Theophilus, ein Schreiben an alle Gelehrten etc., ihre sämtlichen Schriften an ihn behufs Mitwirkung zur Errichtung der Straßburger Bibliothek einzuschicken.

— St. Petersburg, 4. Jan. Dr. Moissus Fischer, welcher wegen Bücherdiebstahls aus der kaiserlichen Bibliothek zur Deportation verurtheilt wurde, ist dieser Tage, wie die „K. S. Ztg.“ mittheilt, nach erfolgter Verwertung seines Kassationsgesuches nach Sibirien abgeführt worden.

Jung erklärt habe, sie erachte sich nicht für zuständig, die Erlaubnis zur Vornahme geistlicher Funktionen irgend wem zu geben; denn wo sie nichts zu erlauben habe, da habe sie auch nichts zu verbieten. Demgemäß werde die Regierung beschwerden, welche aus Anlaß der Amberg'schen Vorgänge einlaufen würden, pflichtgemäß prüfen, der katholischen Kirche auch den verfassungsmäßigen Schutz im Genuß ihres Eigentums gewähren, vorbehaltlich natürlich der Entscheidung der Frage, was ihr Eigentum sei, und vorbehaltlich des § 53 der zweiten Verfassungsbeilage (Placet). Aus eigener Initiative einzuschreiten gegen die Vornahme geistlicher Funktionen durch Erlommungskräfte, müßte sie ablehnen, da sie nach vielfach gemachten Erfahrungen sonst leicht der Einmischung in innere kirchliche Angelegenheiten beschuldigt werden könnte.

Darmstadt, 11. Jan. Die „Darmst. Ztg.“ zeigt heute offiziell an, daß der Großherzog den Wirtl. Geh. Rath Heinrich v. Gager n „auf sein Nachsuchen und unter Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienste“ sowie unter Verleihung des Großkreuzes des Ludwigs-Ordens in seiner Eigenschaft als außerord. Gesandter und bevollm. Minister am österreichischen Hofe in den Ruhestand versetzt habe.

Dresden, 10. Jan. Nach dem „Dresden. Journ.“ sollen den englischen Vertretern in Deutschland, welche während des letzten Krieges die französischen Interessen unter ihrem Schutze hatten, von Seiten der französischen Regierung entsprechende Geschenke gemacht werden, da sie Orden weber annehmen, noch tragen dürfen. Demgemäß hat der königl. großbritannische Geschäftsträger in Dresden in Anerkennung der Dienste, die er während jenes Krieges der französischen Regierung geleistet hat, zwei prachtvolle Basen von Sèvres-Porzellan erhalten.

Berlin, 11. Jan. (Köln. Z.) Fürst Bismarck war heute zum ersten Mal während dieser Landtags-Session im Abgeordnetenhaus; er kam indessen erst nach dem Schluß der Sitzung und verweilte in längerem Gespräche mit den drei Präsidenten des Hauses, mit denen er über die weiteren Arbeiten des Landtages und über den Stand der jetzigen Verhandlungen sich unterhielt. Bei den Budgetdebatten wird sich, wie es scheint, der Fürst betheiligen, wenn der Etat des noch fortbestehenden preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten den Gegenstand der Berathung bildet. — Hinsichtlich der Gehaltsverbesserungen für Beamte darf es jetzt als gewiß angesehen werden, daß für die bis dahin, wie es schien, vergessenen Gymnasiallehrer in auskömmlicher Weise gesorgt werden wird. Eine befallige Zusage des Finanzministers ist in Abgeordnetenkreisen mit besonderer Befriedigung entgegen genommen worden. — Das heute dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Beamten-Pensionsgesetz schließt sich ganz genau demjenigen für die Reichsbeamten an und bringt den preussischen Beamten vielfache Vortheile. So z. B. die Pensionierung der Diakonen. Dieses Gesetz gehört ebenfalls zu denjenigen Gegenständen, welche in dieser Session nicht unerledigt bleiben dürfen.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Jan. Dem Vernehmen nach hat die französische Regierung in formeller Weise das italienische Cabinet um Aufklärung über die Bedeutung und den Zweck der von demselben neustens angeordneten umfassenden militärischen Vorkehrungen ersucht. (?)

#### Frankreich.

Paris, 11. Jan. Sitzung der Nationalversammlung vom 10. Jan. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über die Finanzgesetze.

Hr. Pages-Dupont beschwört die Kammer, endlich die Frage über die Besteuerung des beweglichen Vermögens zu erledigen. Der Redner wendet sich gegen die Gegner des Projektes, indem er auf das Beispiel Oesterreichs hinweist, wo diese Steuer eingeführt wurde, ohne einen schädlichen Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben. Er spricht sich gegen die Amortisirung am Vorabend einer Anleihe aus und empfiehlt, einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben anzustreben, ohne der schon überlasteten Landwirtschaft neue Opfer aufzubürden.

Hr. Jolain nimmt für die projektierte Steuer das Wort und nimmt sie gegen die Vorwürfe in Schutz, die ihr gemacht werden.

Hr. Benoit d'Azay, Präsident der Budgetkommission, meint gegen den Vorredner, daß bewegliche Vermögens besteuern, hiesse, sich gegen die Quelle des Nationalreichtums selbst verhalten, und beantragt die Verwerfung des Gegenwurfs.

Die Generaldebatte wäre hiermit geschlossen; auf Vorschlag des Präsidenten der Republik wird dieselbe jedoch auf die Zusatzgesetze und die Steuer auf die Rohstoffe ausgedehnt.

Vorher man auf die Spezialdebatte über die einzelnen Artikel des Projektes eingeht, kommt zur Verlesung der Bericht des Hrn. Vuiffon über die Frage der Rückkehr der Nationalversammlung nach Paris. Der Bericht bringt die vorübergehenden Entschliessungen der Nationalversammlung in dieser Beziehung in Erinnerung und ermahnt sie, Konsequenz zu zeigen. Die Versammlung habe die Gegenwart des Landes grettet, sie möge daher nicht dessen Zukunft gefährden. Die Regierung, obwohl der Rückkehr nach Paris im Schoße der Kommission das Wort redend, habe doch erklärt, daß sie nicht die Absicht habe, daraus eine Rabinetsfrage zu machen. In dieser Voraussetzung meinte auch die Kommission, daß kein Grund vorhanden wäre, weshalb die Versammlung ihr in Versailles begonnenes Regenerationswerk unterbrechen sollte, und beantragt mit 20 gegen 10 Stimmen, den Antrag auf Rückkehr nach Paris nicht in Betracht zu ziehen. Der Berichtshatter entwickelt hierauf die politischen Gründe, welche den Entschluß der Kommission diktiert haben, und bezeichnet dabei besonders die Umgestaltung, welche in der Provinz stattgefunden hat und zu der die Versammlung durch das Decentralisationsgesetz so mächtig beigetragen habe. Was die Behauptung anbelangt, daß man den Parteien einen Vorwand liefere, so dürfe dieses nicht beeinflussen; die Parteien hätten immer ein Lösungswort: heute sei es die Rückkehr nach Paris, morgen die Amnestie, und wenn sie heute verlangen, daß man nach Paris gehe, so geschehe es, um gegen die Versammlung ein anderes Lösungswort zu gebrauchen — nämlich die Auflösung. (Wiederholter Beifall auf der Rechten.) Wir verlangen von Ihnen nichts

Anderes, als vereinigt zu bleiben und die Gesetze aufrecht zu halten. Der Handel beklagt sich. Er darf nicht die Commune und die furchtbare Verschwörung der Internationale vergessen. Es gehört der ganze französische Leichtsinn dazu, um sich einzubilden, daß ein Ausstunismittel hinreicht, um jede Sache herzustellen. Wir müssen warten, ehe wir einen Entschluß fassen. Wir dürfen weder den Illusionen des Pariser Handels, noch einer angebliehen Meinung von Europa nachgeben. Die Versammlung hat in Bordeaux dem Gefühl des öffentlichen Wohls nachgegeben; möge sie bei diesem Gefühl beharren. Die Lage muß von Grund aus umgestaltet werden; bis jetzt bleibt die Versammlung neutral, um zur Rekonstitution zu gelangen; wir müssen uns gegenseitig Opfer bringen. Die Einen müssen ungeachtet der Fahne der Regierung ihre Hoffnungen vertragen, die Andern sich in eine relative Discretion einschließen. Die Regierung ist mit Arbeit überladen. (Erregung.) Aber wir Alle haben für das Wohl des Landes zu arbeiten. Paris selbst hat viel gestiftet; es wird sich nicht weigern, noch mehr zu leisten, wenn es nothwendig ist, und sich der Nothwendigkeit unterwerfen, welche die Versammlung erklärt haben wird, die allein souverän ist und gegen welche weder eine Provinz, noch eine Stadt das Recht hat, sich zur Geltung zu bringen. Paris hat dazu beigetragen, die Ehre Frankreichs dadurch sicher zu stellen, daß es lieber sterben wollte, als sich ergeben. Seine denkwürdige Belagerung wird immer eine große Erinnerung sein. Paris und Frankreich werden sich aus ihren Ruinen erheben. Einstweilen lassen Sie uns also in Versailles bleiben (verschiedene Kundgebungen), fern von dem bewaffneten oder unbewaffneten Manifestationen, fern von dem kaum kalt gewordenen Krater, und fahren wir fort, von den Agitationen isolirt zu bleiben. Der Versuch mit der Republik wird viel leichter in Versailles gemacht werden, als in Paris. Die Versammlung gibt vor dem Lande und Europa kund, wie groß die Loyalität ihrer Absichten war. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.)

Nach Verlesung dieses Berichtes herrscht eine längere Aufregung im Saale. Nach einer Pause von mehreren Minuten wird sodann die Generaldebatte über die Besteuerung der Rohstoffe eröffnet.

Hr. Tirard eröffnet die Reihe der Redner durch einen Sturmangriff gegen die projektierte Steuer. Man entwafne damit unsere Produktionsfähigkeit gegenüber der fremden Konkurrenz; und um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, führe man an, daß unsere Industrie so vollkommen ist, daß sie keine Konkurrenz zu fürchten habe. Dies sei eine schlimme Illusion. Der militärische Chauvinismus ist uns theuer zu stehen gekommen; hüten wir uns in den industriellen zu fallen! Sind wir auch gute Fabrikanten, so sind wir doch schlechte Exporteure. In einzelnen unserer Industriezweige, der Seide z. B., haben wir im Auslande eine gefährliche Konkurrenz.

Der Herzog von Decazes spricht sich ebenfalls gegen die Steuer auf Rohstoffe aus, welche seiner Ansicht nach die beklagenswerthe Folgen für die nationale Produktion haben würde. Ihr Erfolg würde außerdem weit hinter den Erwartungen des Finanzministers zurückbleiben, und sie würde der Willkür und dem Betrug bei der Vergütung und Manufaktur Thür und Thor öffnen. Redner nennt am Schluß seiner mit großer Aufmerksamkeit angehörten Rede die in Rede stehende Steuer geradezu verwerflich und trägt auf die Ablehnung derselben an.

Hr. Dahirel beantragt, daß der Bericht des Hrn. Vuiffon über die Frage der Rückkehr nach Paris auf die Tagesordnung von Montag gesetzt werde.

Hr. Casimir Perrier dagegen verlangt, daß die Berathung über die Steuern, die wichtiger als alles Andere sei, nicht unterbrochen werde.

Hr. Thiers unterstützt den Antrag des Ministers und ersucht die Versammlung, der Regierung ihre ohnehin schon überwältigende Arbeit nicht noch zu erschweren. Ich für meine Person bin erschöpft und nicht im Stande, diese Debatte durch eine Diskussion ganz anderer Natur zu unterbrechen.

Die Versammlung entscheidet sich für die Vertagung der Debatte über den Bericht des Hrn. Vuiffon nach Erledigung der Steuerfrage. — Schluß der Sitzung.

#### Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 9. Jan. (Sitzung des Bürgerausschusses vom 8. Jan. (Schluß.) Oberbürgermeister Lauter berichtet hierauf über folgenden Antrag des Gemeinderaths: „Der Ausschuss wolle genehmigen, daß die in § 5 des Mietvertrags vom 29. Febr. 1864 bezüglich der Kanzleiräume des Kreis- und Hofgerichts im Rathhaus bestimmte Frist um ein Jahr (bis 1. Jan. 1873) erstreckt werde, unter der Bedingung jedoch, daß die Gemeinde vom 1. Jan. 1872 an der Verpflichtung entbunden werde, dem Präsidenten des Kreis- und Hofgerichts eine Dienstwohnung zu stellen.“ Der Antrag wird nach kurzen Debatten einstimmig angenommen.

Der dritte und letzte Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Gemeinderaths: „Der Ausschuss gibt seine Zustimmung dazu, daß der Gemeinderath sich dahin bemüht, mit der Groß. Regierung einen Konzeptionsvertrag für eine Bahn von Karlsruhe nach Eppingen auf ähnlicher Grundlage zum Abschlusse zu bringen, wie die Konzeption der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn der Stadtgemeinde Mannheim erteilt worden ist; dabei eröffnet der Ausschuss — vorbehaltlich späteren Näheres der Verwendung im Ganzen durch den Bahnbau-Unternehmer oder theilweise durch die Gemeinden Durlach, Bretten und Eppingen — dem Gemeinderathe einen Kredit von 10,000 Gulden für Vornahme von Vorarbeiten.“

Oberbürgermeister Lauter hebt die Bedeutung dieser Bahn für die Gemeinde Karlsruhe als an die Linie kommende Stadt und als Bahneigentümerin hervor, bespricht die Bestimmungen der Stadtbruchsals für Erstellung einer Linie Germerstheim-Bruchsal und theilt dann mit, daß die Städte Heilbronn, Schweigern, Eppingen, Bretten, Durlach und Karlsruhe sich an Groß. Handelsministerium wegen der Linie Heilbronn-Karlsruhe gewendet und eröffnet erhalten haben, daß dieses Ministerium geneigt sein werde, den Antrag zur Konzeptionirung fraglicher Bahn vorerst von hier bis Eppingen höheren Orts zu beantragen. Am 2. d. M. habe hierauf eine Versammlung dieser Vertreter der betheiligten Städte hier stattgefunden und wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Von Seiten der Stadtgemeinden Heilbronn und Schweigern soll die L. württembergische Regierung darum gebeten werden, daß dieselbe den Bau einer Linie von Eppingen nach Heilbronn an eine Privatgesellschaft konzeptionire und den Betrieb der Groß. bad. Regierung überlasse, wenn diese für die ganze Bahn von Karlsruhe nach Heilbronn die gleichen Bedingungen eintreten läßt, welche sie für die Strecke Karlsruhe-Eppingen erteilen wird;

2) die badischen bei der Linie betheiligten Stadtgemeinden bezüglich der Strecke Karlsruhe-Eppingen sollen für sich allein mit der Groß. badischen Regierung über diese Strecke verhandeln, und

3) die Gemeinde Karlsruhe soll als Konzeptionsbewerberin gegenüber der Regierung auftreten, wobei aber die übrigen Gemeinden dieselbe nach Kräften zu unterstützen haben.

4) Die Kosten für die Vorarbeiten sind verschlüssig von der Gemeinde Karlsruhe aufzubringen, wogegen es ihr auch überlassen bleibt, alle in dieser Beziehung nöthig fallenden Schritte selbständig zu thun. Sollte kein Konzeptionsvertrag mit der Groß. Regierung zu Stande kommen, so würden diese Kosten nach Verhältnis der Kopfzahl der Einwohner der Stadtgemeinden Karlsruhe, Durlach, Bretten, Eppingen repartirt.

5) Auf die von dem Groß. Handelsministerium bestimmte Amortisirung des Baukapitals mit 1/2 Prozent dürfte nicht einzugehen sein, wenn darunter eine Amortisirung zu Gunsten des Staats verstanden sein sollte; daß man dagegen in dieser Beziehung die gleichen Bestimmungen wünscht, welche über den Rückkauf der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn festgesetzt worden sind; endlich

6) die anwesenden Vertreter der bad. Gemeinden verpflichten sich, wenn immer thunlich die Zustimmung der entsprechenden Gemeindebehörden zu diesem Protokoll beizubringen.

Durch diese Beschlüsse sei unserer Stadt die Stelle der Unternehmern zugewiesen, gleichwie die Stadt Mannheim die Unternehmern bei der Mannheim-Karlsruher Rheinbahn war. Wir würden auch gleiche Bedingungen erstreben, wie solche damals Mannheim zugestanden worden, und welche der Art waren, daß diese Stadt ohne jedes pekuniäre Opfer nur als Vermittlerin zwischen einem Bauunternehmer und der Regierung eintreten konnte, und wir würden uns ferner aus der Konzeption für uns ebenfalls keine direkten und keine andere Vortheile ziehen wollen, als jene, welche durch den derzeitigen Bestand der Bahn selbst uns zufließen werden. Nur zur Vornahme der Vorarbeiten sollen wir 10,000 fl. vorstücken, welche später entweder zur Bauzusage gerechnet und rückwärts oder nach der Kopfzahl unter die Gemeinden Karlsruhe, Durlach, Bretten und Eppingen repartirt werden sollen.

Die H. Bankier Müller und Gemeinderath Morstadt empfehlen dieses Projekt sehr warm. Letzterer hebt dabei namentlich das Entgegenkommen des Groß. Handelsministeriums hervor. Die Versammlung genehmigt einstimmig den gemeinderathlichen Antrag.

S.d.G. Karlsruhe, 10. Jan. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Auf schriftlichen Vortrag des Gemeinderaths Stüber über die Transporteinnahmen der S.d.G. Rheinbahn aus dem Personenverkehr pro Juni und Juli 1871, sowie aus Militärtransporten pro 1870, wird die erste mit 7373 fl. 54 kr. und die letztere mit 18,159 fl. 58 kr. in Einnahme befreit. Die Militärtransporte von Karlsruhe nach der Pfalz (nicht auch umgekehrt) in den letzten 6 Monaten des Jahres 1870 bestanden in 54,425 Mannschaften, 5234 Pferden, 1105 Geschützen, 1620 Wagen und 43,487 Ztr. Armeebedarf. Häufige große Verkehrsstörungen auf den linksrheinischen Bahnen (ganze Wagenzüge Proviant gingen hier und in Marau dadurch zu Grunde) waren die Ursache, daß die Bahn nicht noch mehr leisten konnte. So viel ist sicher, daß unsere Bahn in dem Kriege mit Frankreich den deutschen Truppen gute Dienste geleistet hat und trotz Germerstheim von strategischer Wichtigkeit war. Ein Offizier von Karlsruhe nach Marau zahlte 18 fr., ein Soldat 4 1/2 fr., ein Pferd 34 fr.

Gemeinderath Stüber berichtet ferner schriftlich über den Güter- und Kohlenverkehr auf der Eisenbahn-Schiffbrücke bei Marau im Jahr 1871. Es verkehrten diese Brücke 1,318,585 Ztr. Güter, 4,455,406 Ztr. Kohlen, auf 6,773,991 Ztr. gegen das Jahr 1869, das bis jetzt das höchste im Güterverkehr war, eine Zunahme von 417,636 Ztr. Güter, 696,246 Ztr. Kohlen, zusammen 1,113,882 Zentner.

Oberbürgermeister Lauter theilt einen Erlaß Groß. Oberschulrathes mit, wornach Ministerialrath Turban zum Inspektor der höheren Bürgerschule ernannt ist. In Gemäßheit eines weiteren Erlasses Groß. Oberschulrathes, worin derselbe die Bewerber um die erledigte Lehrstelle an Groß. Realgymnasium zur Kenntniß des Gemeinderaths bringt, beschließt der Gemeinderath in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrathe des Realgymnasiums, den Professor Conrath, Vorstand der höh. Bürgerschule in Eutingen, für diese Stelle zu empfehlen.

Auf Antrag des Armenrathes Genehmigung der Gemeinderath die Ernennung des Dr. Speemann zum Armenpfleger.

Ein Erlaß des Groß. Finanzministeriums verlangt die Neuerrichtung des Gemeinderaths über die Bitte vieler hiesiger Einwohner, die Entfernung des Mühlburgerbors betr. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Baukommission wird beschloffen, dem Groß. Finanzministerium zu empfehlen, das eigentliche Thor abzuräumen und die beiden Wohnhäuser vorerst stehen zu lassen, an welchen zunächst vorüber dann die Fußwege aus der Stadt und in dieselbe führen sollen, während der große Mittelraum für Militärdurchzüge, Fuhrwerke, Reiter u. vorbehalten wäre.

Eine Anfrage der Bauleitung des städtischen Wasserwerks, ob fernerhin die Herstellung der Privatzuführen bis zur Eigenthumsgrenze auf städtische Kosten übernommen werde, wird dahin beantwortet, daß dies nur bei solchen Zuführungen der Fall sei, welche im vorigen Jahre beantragt wurden und bei denen die innere Einrichtung noch im Laufe des Jahres 1872 erfolgt.

Karlsruhe, 12. Jan. Der „Südd. R.-Post“ zufolge wurde auf Anregung der städtischen Behörde zur Erinnerung an die für uns so bedeutungsvollen Schlachtstage bei Selsfort am 16. und 17. Jan. nachstehende Feier in Aussicht genommen: An beiden Tagen soll die Stadt festlich beflaggt werden. Zur Begehung der Hauptfeier wird Mittwoch 17. d. M. von sämtlichen Thürmen hiesiger Stadt feierliches Glockengeläute ertönen und gleichzeitig eine Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr eine Anzahl Kanonensalven aus den städtischen Geschützen abgeben, worauf Vormittags 10 Uhr sowohl in der evangelischen als der katholischen Kirche Festgottesdienst, in ersterer unter Mitwirkung sämtlicher hiesiger Gesangsvereine, stattfindet. Hierauf soll ein Gang nach dem Friedhof stattfinden und die Gräber der hiesigen ruhenden Vaterlandskämpfer mit Immortellenkränzen u. geschmückt werden, während durch eine dort aufgestellte Musikkapelle der Feier entsprechende Musikstücke zum Vortrag gebracht werden. Abends 8 Uhr treten sämtliche hiesige Gesangsvereine im Rathhaus zusammen und begeben sich sodann unter Vorantritt eines Musikkorps nach der Wohnung Sr. Exc. des Hrn. Generals v. Werder, um demselben ein solennes Ständchen darzubringen. Von da aus be-

wagt sich alsdann der Zug vor das Groß-Residenzschloß, woselbst unter Abfangen der babilischen Volkshymne Seitens sämtlicher Anwesenden mit Musikbegleitung die eigentliche Hauptfeier ihren Abschluß findet.

Stuttgart, 11. Jan. Unsere beiden Landtags-Abgeordneten, H. W. Lenz und W. Müller, hatten auf vorigen Dienstag Abend eine Versammlung anberaumt, in welcher dieselben Bericht erstatteten über die bis herigen Verhandlungen der Zweiten Kammer und die von derselben noch zu erledigenden Fragen, wobei dieselben gleichzeitig die von ihnen eingebrachten Dispositionen namentlich auch das Bedürfnis der Erweiterung der hiesigen Gewerbschule um eine besondere kunstgewerbliche Klasse besprochen. Dieselbe hätte vorzugsweise der hiesigen Goldwaaren-Fabrikation, was geschmackvolle und künstlerische Vervollkommenheit betrifft, fördernd unter die Arme zu greifen. Da der genannte Industriezweig einem ausgedehnten Besitz Gelegenheit zu reichlichem Verdienst gewährt und die Gewerbschule von einer sehr großen Zahl auswärtiger Schüler besucht wird, so wurde insbesondere geltend gemacht, daß der Staat vorzugsweise derselben sei, mitzuwirken, daß die genannte, durch die Heimkehrerzünfte gebildete Erweiterung zu Stande kommt. — Im Laufe der vorigen Woche hielt Hr. Hofschaulpieler Linder aus Darmstadt im hiesigen Museum mehrere dramatische Vorlesungen, welche sich des Beifalls der Zuhörer zu erfreuen hatten. — Die hiesige altehrwürdige Singschule hat sich am 10. d. M. in den Verhandlungen ihrer neuwählten Generalversammlung zu erkennen lassen — während des verfloffenen Jahres den hiesigen im Felde stehenden Soldaten Liebesgaben im Betrage von nahezu 1000 fl. zusammen lassen.

Heidelberg, 11. Jan. (Oberb. R.) Vor einigen Tagen hielt der Arbeiter-Bildungsverein seine Generalversammlung und nahm Neuwahlen vor. Professor Wattenbach, welcher die meisten Vorträge zur Belehrung der Vereinsmitglieder hielt, wurde erster Vorseher. Dieser Verein wurde noch von dem politisch und national-ökonomisch so thätigen Dr. Bilsdorf gegründet. Die Bürgerchaft, die ihm längere Zeit fern stand, sieht jetzt die Bedeutung dieses und der ihm ähnlichen Vereine für die geistige Erhebung des Arbeiterstandes und die soziale Zeitfrage ein, und beginnt den hiesigen Verein in mehrfacher Weise zu fördern. Im Uebrigen herrscht während der Landtags-Pause auch in hiesiger Stadt eine politische Stille, die nur vor wenigen Tagen in sehr unliebsamer Weise durch die unerwartete Nachricht von der Aufhebung des Kreisgerichts unterbrochen wurde. Die Stadt wird hienach in mehrfacher Beziehung in sehr unliebsamer Weise betroffen. Der Gemeinderath gedenkt dagegen Schritte zu thun, die aber voraussichtlich nichts fruchten werden. Das seit accompli ist jetzt gewiß nicht mehr abzuwenden.

Mannheim, 13. Jan. Schon bisher nahmen die Schullehrer-Beschwerden in hiesiger Stadt die erste Stelle im Lande ein. Krähgen hat der Gemeinderath eine weitere Vorlage an den Bürgerausschuß beschloffen, um auch Angehörige der steigenden Preise aller Bedürfnisse den Lehrern ein genügendes Einkommen zu bieten. Die Hauptlehrer sollen künftig 600 fl. Besoldung, 400 fl. Schulaverium und 250 fl. Wohnungszuschuß erhalten, außerdem die zwei ältesten je 200 fl., die zwei nächsten je 100 fl., zwei weitere Hauptlehrer je 50 fl. Zulage erhalten, die Unterlehrer 420 fl. Besoldung, 80 fl. Schulgeldaverium, 100 fl. Wohnungszuschuß, außerdem die drei ältesten Unterlehrer je 200 fl., die drei nächsten je 100 fl. Zulage, so daß die Hauptlehrer sich auf 1250—1450 fl., die Unterlehrer auf 600—800 fl. stellen sollen. Der Gemeinde wird durch diese Aufstellungen ein Mehraufwand von 9400 fl. erwachsen, allein sicher wird der Vorschlag auf allseitige Zustimmung rechnen können. Die Erhöhung des Einkommens dürfte um so dringender geboten sein, als, wie wir hören, das Nebeneinkommen durch Privatunterricht sich für die Volksschullehrer erheblich verringert haben soll, da gerade die Kinder der Wohlhabenden mehr und mehr in den Privat-Lehranstalten ihren Elementarunterricht erhalten.

Der „Anzeiger“ brachte gestern Abend eine sehr entscheidende Berichtigung aus der Feder des Hrn. Oberschulraths Dr. Deimling gegen die Angriffe, welche anlässlich der Berufung der Professoren Hermann und Nisch in dem „Anzeiger“ erschienen waren; darnach ist diese Berufung einzig und allein auf den Vorschlag des Oberschulraths erfolgt, und Alles, was über Nepotismus &c. in die Welt geschleudert wurde, unbegründet.

Aus Billingen, 10. Jan. schreibt man der „Heid. Zig.“: Wer ganz unbefangene die Verordnung über die Aufhebung einer größeren Zahl von Staatsstellen erwägt, muß gesehen, daß eine solche Reduktion praktisch ist. Denn die Thätigkeit gewisser Beamten war, in der Nähe gesehen, eine recht kleine. Unser Kreisgericht, mit drei Richtern besetzt, hat jede Woche eine Zivilkammer-Sitzung, die in der Regel 2 bis 3 Stunden dauert, dazu kommt im Monat etwa eine Strafkammer-Sitzung. Der Ausfall in den Wohnungen wird mit Bezug des Gerichtshofes und der Anwälte ein bedeutender sein. Die letzteren werden übrigens am schwersten geschädigt; denn bekanntlich bildet sich eine Advokatenpraxis nur nach und nach und ist in vielen Fällen an lokale Verhältnisse gebunden. — Das Reichskriegsministerium beschäftigt, in unserem Lande eine großartige Anstalt für Pferde zu züchten. Das Groß-Handelsministerium hat als den geeignetsten Platz Billingen bezeichnet, wo große unfruchtbare Flächen um billigen Preis gepachtet werden können. Die Unterhandlungen sind bereits im Gange.

### Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 12. Jan. Schon seit einiger Zeit spielte hier ein Konflikt zwischen den Buchdrucker-Zunäheren und ihren Sechern, der sich seit kurzem noch auf andere Buchdrucker-Angehörige, namentlich die in den Buchdruckerzeilen für Illustrationen sehr zahlreichen Maschinemeister ausgedehnt hat. (Die Hallbergerische und die Schönbühnerische Buchdruckerei, die Verleger illustrierter Zeitschriften und Werke, haben allein etwa 50 Maschinemeister, weil bei den feineren Hochschmied-Drucken fast jede Maschine ihren eigenen Maschinemeister bedarf.) Dieser Konflikt ist jetzt so weit gediehen, daß ohne Zweifel morgen Abend fast alle Secher und Maschinemeister der hiesigen Buchdruckereien — im Ganzen etwa 400 — die Arbeit einstellen werden. Früher herrschte im Allgemeinen ein sehr freundliches Verhältnis zwischen den Prinzipalen und den Arbeitern der hiesigen Buchdruckereien, zumal etwa die Hälfte der zahlreichen Arbeiter verheiratet und meist solide Leute sind. Seit der vor drei Jahren eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne scheint einige Spannung eingetreten zu sein, denn wenn die Prinzipale damals im Allgemeinen auch den Forderungen der Gehilfen willfährten, so scheinen diese eben doch wohl am meisten, veranlaßt durch auswärtige Secher, in der Form mit Mitteln

durchgesetzt worden zu sein, welche einige der Buchdrucker-Zunäherer verletzten, selbst wenn sie bei dem veränderten Geldwerthe die materielle Berechtigung der Forderungen anerkennen mußten. Dadurch veranlaßt hat sich ein Prinzipal-Verein gebildet, welcher beabsichtigt, bei der Wiederkehr solcher Forderungen vereint aufzutreten. Daß diese Wiederkehr kommen muß, kann nicht Wunder nehmen, da seit dem letzten Krieg der Geldwerth abermals gesunken und Alles noch viel theurer geworden ist als vor 3 Jahren. Die Eigenthümer der beiden Buchdruckereien der Gotta'schen Buchhandlung und von Gotta's Erben hatten deßhalb aus freien Stücken, noch ehe wirkliche Forderungen an sie herantraten, sich mit ihren Arbeitern verständigt und den Löhnen erhöht. Die übrigen Buchdrucker-Zunäherer aber gaben sich nun gegenseitig das Wort, nur gemeinsam zu handeln und bei einer gewissen Konventionalstrafe nichts allein zu verwilligen, was nicht von Allen gutgeheißen werde. Da aber die von den Arbeitern geforderten 20 Proz. Erhöhung nicht geradezu abzuweisen waren, zumal in letzter Zeit die Arbeitslöhne in allen hiesigen Geschäften aufgebessert wurden, so gelang man im Prinzip 15 Proz. Aufschlag zu, und der Unterschied von 5 Proz. hätte auch wahrscheinlich zu keinem Bruch geführt, wenn nicht die Tarifberechnung nach der Behauptung der Gehilfen so gestellt wäre, daß trotz scheinbar 15prozentigen Lohnaufschlages doch in Wirklichkeit eher weniger als mehr als bisher bezahlt werden würde. Darum war die Verständigung diesmal schwer, da gegenseitiges Mißtrauen überall vorherrschte. Auch die Vermittlung des Oberbürgermeisters und des Gewerbevereins-Vorstands führten nicht zum Ziele. Es scheint überhaupt jetzt, daß weniger mehr die Lohn-Frage, als vielmehr die Forderung der Prinzipale an die Gehilfen, aus dem allgemeinen deutschen Arbeiterverband auszugetreten, und die Weigerung der Gehilfen, dies zu thun, den Hauptstein des Anstoßes bildet. Die Arbeiter haben außerdem eine andere Forderung erhoben, indem sie gleichzeitig (außer der vor 3 Jahren gewährten) eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit (auf 10 Stunden) verlangten. Da die Arbeiter ordnungsmäßig gekündigt haben und mit Gehilfen auf einige Wochen hinkünftig versehen sind, so wird morgen Abend in allen Buchdruckereien (außer den beiden Gotta's) die Arbeit eingestellt. Doch soll es einigen Druckereien gelungen sein, sich theils durch erzieltes Abkommen mit einigen verheirateten älteren Arbeitern mittels Erhöhung eines Wohnzinses, theils durch Bezug einiger auswärtiger Arbeiter, eine kleinere Zahl von Arbeitern zu sichern.

München, 12. Jan. Gestern starb dahier im 72. Lebensjahr der pensionirte Regierungspräsident v. H. o. h. e., lange Zeit Vorstand der Kreisregierung der Pfalz, zuletzt jener von Niederbayern.

In verschiedenen Gegenden von Niederbayern grassiren die Blattern noch immer sehr stark.

Frankfurt, 12. Jan. In Folge der Appellation, welche von der k. Staatsanwaltschaft gegen das erstinstanzliche, den Reaktor der „Zeff. Zig.“, Bogel, von der Anklage der Majestätsbeleidigung freisprechende Erkenntnis eingewendet wurde, ist in der heutigen Sitzung des Appellhofes das zweinstanzliche Urtheil verhängt worden, welches das erste lediglich bestätigt.

### Nachricht.

München, 13. Jan. Reichsraths-Kammer. Die Änderungen des Heimathgesetzes werden in der Fassung der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen und ein neuer Artikel beigefügt, welcher bestimmt, unter welchen Voraussetzungen — nach Maßgabe des Reichsgesetzes über Freizügigkeit — Ausenhaltsbeschränkungen gegen Reichsangehörige und Ausländer künftig noch Platz greifen können.

Dresden, 12. Jan. Die Zweite Kammer beschloß, die Frage, ob die von der Synode beschlossene Einsetzung eines Landeskonferenziums ohne Zustimmung der Stände rechtsgiltig sei, durch eine Deputation prüfen zu lassen.

Wien, 12. Jan. Die dem Reichsrathe vorzulegende Regierungsvorlage in Betreff der Wänderung des § 14 der Statuten der Nationalbank bestimmt, daß jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten die Ziffer von 200 Millionen Gulden übersteigt, in Silber oder Gold gemünzt oder in Barren vorhanden sein müsse, daß ebenso jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten zugleich der in der Nationalbank liegenden fremden Gelder den vorhandenen Barvorrath übersteigen, mit eskontirt oder beliehenen Effekten oder mit Wechseln auf auswärtige Plätze bedeckt sein müsse.

Wien, 12. Jan. Anlässlich der 70jährigen Geburtstagsfeier des Dichters Bauernfeld hat der Kaiser demselben das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen und seine Pension auf 1000 fl. erhöht.

Versailles, 12. Jan. Nationalversammlung. Prouyer legte heute den Gesetzentwurf über neue Zölle auf Rohstoffe vor. Nach demselben würde künftig betragen der Zoll auf: Wolle 80 Fr. per 100 Kilo, Rohseide 9 1/2 Fr. per Kilo, zugerichtete Seide 11 bis 13 Fr., resp. 12—50 Fr. (gefettete), Delfamen 4—9 Fr., reine Delle 20 Fr., rohe Baumwolle 35—40 Fr., Flach, getrennt, 16 1/2 Fr., Jute, getrennt, 6 Fr. 70 C., Hopfen 60 Fr. Die auf Rohstoffe erhobenen Eingangszölle sollen beim Export der daraus erzeugten Fabrikate entweder mittelst Drawback (Rückzölle) oder durch Anwendung des Regime der zeitweiligen Zulassung zurückstattet werden. Die Rückzölle würden betragen: für einfache Baumwollengarne 47—62 Fr. per 100 Kilo, für gewirnte Baumwollengarne 52—68 Fr., für gewöhnliche Baumwollengewebe 51—56 Fr., für getrennte und cardirte Wolle 67—72 Fr., für Wollengarne 62—92 Fr., für Wollengewebe 80—100 Fr., für Garn aus Lein und Hanf 19—27 Fr., für Gewebe aus Lein und Hanf 20—28 Fr., für Gewebe aus Seide 3—9 Fr., und Gewebe aus Jute 9 Fr.

Paris, 12. Jan. Der deutsche Botschafter, Graf v. Arnim, und der französische Minister des Auswärtigen, Remusat, haben heute die Ratifikationen der Zusatzkonvention zum Friedensvertrage ausgetauscht.

Haag, 12. Jan. Zum Gesandten der österreichisch-ungarischen Monarchie am hiesigen Hofe ist Baron v. Hay-

merle, bisher Gesandter in Athen, ernannt worden. Es bestätigt sich, daß derselbe in Athen durch Baron Pottenberg ersetzt wird.

London, 12. Jan. Hiesige Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Generals Schenk vom 6. Dez., worin derselbe seine Demission als Direktor der Kompagnie zur Ausbeutung der Grube „Emma“ bekannt macht. — Der „Times“ zufolge sind zwischen einer Gruppe von Londoner Finanziers und Personen, die zum Telegraphenwesen in engen Beziehungen stehen, Einleitungen zur Herstellung einer direkten Kabelverbindung zwischen England und New-York getroffen worden. — In Folge einer Explosion in der Kohlenzeche Darwood in Südwaales wurden 11 Menschen getödtet.

New-York, 12. Jan. Es verlaudet, die Legislatur von New-York werde ein Komitee ernennen, welches die Angelegenheit der Erie-Bahn prüfen und die jetzige Verwaltung entsetzen soll.

Vorkäufiges Wochenrepertoire des Groß-Hoftheaters. Sonntag: „Die Hochzeit des Figaro.“ Dienstag: „Ein Sommernachtstraum.“ Mittwoch (in Baden): „Maria Stuart.“ Donnerstag: „Die Africanerin.“ Frtn. Stehle. Freitag: „Erlauben Sie, gnädige Frau.“ „Der Better.“

### Frankfurter Kurszettel vom 13. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesoblig.	100 1/2
5 % Schatzscheine	100
Preußen 4 1/2 % Obligation	102 1/2
Baden 5 % Obligationen	99 1/2
4 1/2 %	98 1/2
3 1/2 % Oblig. v. 1842	83 1/2
Bayern 5 % Obligationen	100 1/2
4 1/2 %	100
4 %	95 1/2
Württemberg 5 % Obligation	103 1/2
4 1/2 %	99 1/2
4 %	95
Raffa 4 1/2 % Obligationen	99 1/2
4 %	92 1/2
Sachsen 5 % Obl.	103 1/2
S. Gothas 5 %	101 1/2
Gr. Hessen 5 % Obligation	102 1/2
4 %	97 1/2
Österreich 5 % Silberrente	104
Rms 4 1/2 %	64

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	103
Frankf. Bank 500 fl. 3 %	157
Bankverein 100	40 1/2
Einz.	128 1/2
Vereinstafel m. fl. 100	123 1/2
Darmstädter Bank	449 1/2
Deft. Nationalbank	88 1/2
Deft. Credit-Aktien	35 1/2
Stuttarter Bank-Aktien	113 1/2
4 1/2 % bad. Dsb. a 200 fl.	149 1/2
4 1/2 % würt. Mar. b. 500 fl.	144 1/2
4 % würt. Dsb. v. 500 fl.	133 1/2
4 % würt. Dsb. v. 500 fl.	133 1/2
3 1/2 % Oberpost. Einb. 350 fl.	83 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	415 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	220 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	228 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	219 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	264 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	172 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	269 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	212 1/2
5 % würt. Staatsb. i. Pr.	187 1/2
Deft. deutsche Bank	—

Aulensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	116
Badische 4 %	—
35 fl. Loose	69 1/2
Braunschw. 20 fl. Loose	20
Großh. Hessische 50 fl. Loose	187
25 fl.	56 1/2
Anebach-Gummenhain Loose	12

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 % l. S.	99 1/2
Berlin 60 Tdr. 4 %	105
Bremen 50 Tdr. 3 % l. S.	95 1/2
Hamburg 100 M. 3 % l. S.	87 1/2
London 10 Pf. St. 3 % l. S.	117 1/2
Paris 200 fr. 6 % l. S.	91 1/2
Wien 100 fl. öst. 6 % l. S.	101 1/2
Disconto . . . l. S.	4 %

Stimmung: fest.  
Berliner Börse. 13. Jan. Kredit 201, Staatsbahn 236 1/2, Lombarden 125 1/2, 82er Amerikaner 96 1/2.  
Wiener Börse. 13. Jan. Kredit 345 1/2, Staatsbahn —, Lombarden 216 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.13 1/2, Anglobankaktien 341 1/2.  
Paris, 12. Jan. Anleihe 91.32, Staatsbahn 900, 3 % Rente 56.35, Lombarden 482.75, Italiener —.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Sonntag 14. Jan. 1. Quartal. 7. Abonnementsvorstellung. Die Hochzeit des Figaro, komische Oper in 4 Akten, von Mozart. Anfang 6 Uhr.

Wiener Stadtanleihen. Die im heutigen Blatte enthaltene Annonce betrifft den Rest von 5 Millionen eines bereits im März 1871 votirten, zu öffentlichen Bauten bestimmten Proz. Anlehens von 7 Millionen Gulden. Die Obligationen, auf 1000 und 100 fl. österr. Währ. lautend, sind mit 5 Prozent in österreichischer Währung verzinslich, binnen 41 Jahren mittelst halbjährig stattfindenden Verlosungen zu pari rückzahlbar und frei von Einkommensteuer und Stempelgebühren. Die Subskription findet am 16. d. Mts. hier bei den H. G. Müller u. Comp. zum Kurs von 78 Proz. in Silber oder 91 Gulden süddeutscher Währung für 100 fl. österr. Währ. statt, was bei dem Tageskurs der Valuta einem Preis von 89 1/2 Prozent gleichkommt.

# Oregon & California Eisenbahn.

## SUBSCRIPTION

auf

# Doll. 3,800,000 7% Oregon & California

## 1<sup>e</sup> Mortgage Bonds.

### Capital und Zinsen zahlbar in New-York in Gold.

### Frei von Einkommensteuer.

Zinsen halbjährig am 1. April und 1. Oktober fällig. Eingetheilt in Stücken von Doll. 1000, 500 und 100.

Laut Prospekt des Herrn **William F. Roelofson**, Attorney in fact (Bevollmächtigter) der Oregon California Rail Road Company vom 21. März 1870 beträgt die ganze Anleihe erster Hypothek obiger Bahn Doll. 10,950,000, wovon der noch unbegebene Rest von Doll. 3,800,000 jetzt zur Subscription gelangt.

Von der 365 engl. Meilen langen Bahn sind nach den neuesten Berichten 140 Meilen bereits dem Verkehr übergeben, weitere 40 Meilen können jeden Augenblick in Betrieb gesetzt werden und bis zum Monat Mai d. J. sollen wiederum 40 Meilen fertig gestellt sein. Die Bahn läuft von der City of Portland im Staate Oregon bis zur Grenze des Staates California und mündet in der Stadt Marysville in die von den Eigenthümern und Direktoren der Central Pacific Eisenbahn im Bau begriffene California & Oregon Eisenbahn ein.

## ACTIEN-CAPITAL

### 200,000 Actien zu 100 Doll. jede, zusammen 20,000,000. Dollars.

Subsidien an Territorium (Landgrant). 4,672,000 Acres oder 12,800 Acres pr. engl. Meile sind von der Regierung der Verein. Staaten der Oregon & California Eisenbahn als Geschenk überlassen.

Diese sämtlichen Ländereien wurden bereits zu einem für die Oregon & California Rail Road Company sehr vortheilhaften Preise an die European und Oregon Land Company verkauft.

Die Hypotheken-Schuld besteht aus 7%igen ersten Mortgage Bonds, Kapital und Zinsen zahlbar in Goldmünze der Vereinigten Staaten, frei von Einkommensteuer.

Die halbjährigen Coupons sind in der Stadt New-York, frei von Einkommensteuer, am 1. Oktober und 1. April zahlbar und der Gesamtbetrag von Doll. 10,950,000 dieser Bonds wird am 1. April 1890 fällig.

### Sicherheit für die Bonds-Besitzer.

Dieses ist die erste und einzige Mortgage auf die ganze Bahn, welche alle Privilegien, Rolling Stock, Maschinen, Bauten, Baumaterial, Bahnausrüstungen, so wie jede Art von Eigenthum, das dazu gehört, und welches sich jetzt im Besitze der Gesellschaft befindet oder später befinden sollte, in sich schließt.

Die von der European & Oregon Land Company für den Erlös der Ländereien vertragmäßig zu leistenden Zahlungen sollen ausschließlich zur Tilgung von 1. Mortgage Bonds verwandt werden.

Obige Doll. 3,800,000 Mortgage Bonds werden

Dienstag den 16. Januar a. c.

zum Preise von 75 % Frankfurter und 75% % Berliner Usance zuzüglich der laufenden Zinsen bei den nachstehenden Stellen während der üblichen Geschäftsstunden zur Subscription aufgelegt, und zwar:

- in Amsterdam bei Herrn Lion Herz,
- " Basel bei Herrn Rudolph Kaufmann,
- " Berlin bei Herren Nieß & Jbinger,
- " Bremen bei Herrn J. S. Cohen,
- " " bei Herren St. Lürmann & Sohn,
- " Breslau bei dem Schlesischen Bankverein,
- " Karlsruhe bei Herrn Veit L. Homburger,
- " Frankfurt a. M. bei der Frankfurter Wechselbank,
- " Hannover bei Herrn Adolph Meyer,
- " Heidelberg } bei Herren Köster & Co.,
- " Mannheim }
- " Leipzig bei Herren S. Küstner & Co.,
- " München bei Herren Guggenheimer & Co.,
- " Nürnberg bei Herren Bloch & Co.,
- " Osnabrück bei Herrn N. Blumenfeld,
- " Straßburg bei Herrn Leon Blum Nuscher,
- " Stuttgart bei Herrn G. Sonthheimer.

Sämmtliche Zeichnungen müssen durch 500 theilbar sein.

Bei der Zeichnung sind 10% des Nominalbetrags baar oder in börsenmäßigen Werthpapieren zu hinterlegen. Im Falle der Ueberzeichnung findet gleichmäßige Repartition der gezeichneten Beträge statt.

Die Abnahme der effectiven Stücke hat vom 24. bis 31. Januar a. c. gegen den ausmachenden Betrag zuzüglich der laufenden Zinsen vom 1. Oktober 1871 stattzufinden, wobei die hinterlegte Kautions verzeichnet, resp. zurückgegeben wird.